



Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

- Die schriftlichen Lernkontrollen überprüfen den Erwerb von Kompetenzen und Fachwissen.
- Alle Kompetenzbereiche sollten (möglichst) im Laufe eines Doppeljahrgangs berücksichtigt werden.
- Jede Klassenarbeit muss mindestens an ein Material gebunden sein.
- In schriftlichen Lernkontrollen sind alle drei Anforderungsbereiche „Reproduktion“, „Reorganisation und Transfer“ sowie „Reflexion und Problemlösung“ zu berücksichtigen: Schwerpunkte AFB: I/II (Jg. 5-9); II (Jg. 10). (Vgl. KC, S. 23)
- Die Aufgabenstellungen sind zu operationalisieren.
- Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit: Rechtschreib- und Zeichensetzungsfehler sind nach bestem Wissen und Gewissen zu kennzeichnen.

- Die korrigierten und benoteten Klassenarbeiten und Klausuren sind in der Lerngruppe auszuwerten. Dabei sind nicht nur die Bewertungskriterien zu erläutern, sondern es ist auf typische Fehler oder aufgetretene Fehlerhäufungen besonders einzugehen.
- Es ist eine Berichtigung zu verlangen, soweit dies von der Aufgabenstellung her möglich und sinnvoll ist. Dabei sind fachspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen.

Noten	Von 100 % der erreichbaren Punktsomme
1	100-89 %
2	88-77 %
3	76-63 %
4	62-48 %
5	47-20 %
6	19-0 %